

Berichtigung zu Vitoduran

Autor(en): **G.v.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1855-1860)**

Heft 6-3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- No. 5. Kyburg. 1308. Herzog Lüpold giebt Heinrich von Sehein, ab dem Hofe zu Bäch, 2 Mark Dienstgelt.
- No. 6. Kyburg. 1308. Herzog Lüpold setzt dem Cunrad von Sulze (Sulzer) für 25 Mark Dienstgelt 3 Mark gelt auf Korn.
- No. 7. Winterthur. 1308, 6. Christm. Herzog Lüpold giebt Heinr. v. Rümlang 3 Mark Korngelt zu Schwabadingen als Dienstgelt für 25 Mark S.
- No. 8. Winterthur. 1309, 2. Febr. Herzog Lüpold v. Oe. gab Elsbethen von Glatt (der Glatterinne) 20 M. S. Aussteuer, wofür er ihr 2 M. Gelts zu Seheim anweist. Mitwochen nach S. Matthys.

(Fortsetzung folgt.)

Graf Wernher von Homberg († 21. März 1320).

(Nachtrag zu S. 13 und 22 des Neujahrsblattes der Antiquarischen Gesellschaft für 1860.)

1) Die Gemahlin des Grafen Wernher war Gräfin Maria von Oettingen, Wittwe (seit 22. Januar 1315) seines Stiefvaters des Grafen Rudolf von Habsburg auf Rapperswil. Nach Graf Wernher's Tode vermählte sie sich zum dritten Male mit Markgraf Rudolf IV. von Baden. (Kopp, Gesch. der Eidg. Bünde. IV. 2. S. 93, 6 und die dort angeführten Stellen.)

2) Nach der Oberrheinischen Chronik von Grieshaber ist Graf Wernher in Italien im Dienste der Herzoge von Oestreich umgekommen; nach Tschudi Chron. I. 292. b. in Deutschland, nachdem er der fruchtlosen Belagerung von Genua durch Visconti beigewohnt.

G. v. W.

Berichtigung zu Vitoduran.

Vitoduran (Archiv f. Schw. G. XI. S. 99) erzählt: Kaiser Ludwig der Bayer sei von der Belagerung von Meersburg am Bodensee durch Herzog Albrecht von Oestreich abgezogen worden, welcher, von Schwaben nach Oestreich zurückkehrend, im kaiserlichen Lager erschienen sei.

Es läuft in dieser Angabe des Chronisten, obwohl sie nur zehn Jahre nach der Begebenheit niedergeschrieben worden ist, ein Irrthum mit unter.

Die Belagerung von Meersburg unternahm Kaiser Ludwig im Sommer 1334. (S. Regesten K. Ludwigs, von Böhmer. Juni Juli 1334.) Herzog Albrecht aber war 1327 aus den obern Landen nach Oestreich zurückgegangen und erschien nicht mehr in jenen während zehn Jahren, bis zum Sommer 1337. (Lichn. III. Reg.)

Dagegen war Herzog Otto von Oestreich im Sommer 1334 aus Oestreich aufgebrochen, um in die obern Lande zu ziehen; am 6. Juni noch in Wien, ist er am 24. August bereits in Brugg im Aargau. (Lichn. H.) Vitoduran hätte also sagen sollen: »Den Kaiser zog Herzog Otto, bei seiner Reise von Oestreich nach Schwaben, von der Belagerung von Meersburg ab.«

Ein Beweis, wie schnell die Erinnerung, ohne den wesentlichen Bestand einer Sache zu vergessen, doch Personen und Dinge zu verwechseln in Gefahr steht.

G. v. W.